

3

**Connaissez
-vous...?**

**Schon
bekannt?**

► Archivbestand

DER FONDS UND DIE GESCHICHTE DES KAPITELS ST. NIKOLAUS IN FREIBURG

Das Kapitel St. Nikolaus feiert im Jahr 2012 sein 500-jähriges Bestehen. Durch eine Bulle vom 20. Dezember 1512 errichtete Papst Julius II. das «ehrwürdige und exempte» Kollegiatstift in Freiburg mit damals 15 Chorherren. Der bekannte Freiburger Politiker und Humanist Peter Falck war es, der sich auf Bitte der Freiburger Regierung in Rom für dieses Privileg einsetzte. Das Kapitelsarchiv ist im Staatsarchiv Freiburg deponiert und lässt durch seine Reichhaltigkeit den grossen Einfluss des Chorherrenstifts auf die Religion, Politik, Kultur und Kunst Freiburgs erahnen.



Für ihr liturgisches Zentrum gab die Stadt Freiburg wichtige Kunstwerke in Auftrag, zum Beispiel dieses vierbändige Antiphonar in zweifacher Ausführung für den rechten und linken Chor, 1509-1517. Die Abbildung aus dem Sanktorale, Pars Hiemalis, zeigt den Hl. Nikolaus mit zwei Jungfrauen, im Hintergrund die Stadt Freiburg mit der St. Nikolauskirche. *StAF CSN III.3.5, S. 22*

Der Bestand des Kapitelsarchivs

Das Kapitelsarchiv enthält Dokumente der Verwaltung und des kirchlichen Alltags dieser Institution: Reglemente, Manuale, Rechnungsbücher, liturgische und nichtliturgische Manuskripte, gedruckte Bücher und Themendossiers (Kirche St. Nikolaus, Beziehungen zum Heiligen Stuhl, zum Bischof, zur Regierung, Gesang usw.). Der Grossteil der ältesten Dokumente stammt aus den Pfarreien, die zeitweise dem Kapitel inkorporiert waren. Diese reichen vom 13. bis zum 20. Jahrhundert und sind auf Latein, Französisch und einige auf Italienisch verfasst. Im Jahr 1848 wurde das Kapitel nicht säkularisiert, wohl aber die Verwaltung seiner Güter der Kontrolle der radikalen Regierung unterstellt. 1911 deponierte man die Tauf-, Ehe- und Sterberegister der Pfarrei St. Nikolaus im Staatsarchiv, 1928 die Urbare der Pfarreien. Seit 2005 befindet sich der ganze Fonds als Depot im Staatsarchiv. Im Hinblick auf das Jubiläum von 2012 liess das Kapitel ein detailliertes Inventar erstellen.



Authentik für die Mauritiusreliquie, Kopie auf Pergament (nach 31.05.1675), gefunden im Kastenreliquiar des Hl. Sebastian. Der Dekan von Sitten, Georg Zsummermatten, bestätigt die Echtheit der Schienbeinreliquie, die aus dem Mauritiusreliquiar der Valeriakirche in Sitten stammt.

Um die 1798 auferlegten Kriegskontributionen beim Einmarsch der Franzosen zu zahlen, schlug das Kapitel der administrativen Kammer des Kantons Freiburg vor, die nicht für den Kult verwendeten Goldschmiedewerke einzuschmelzen. Damit ging ein grosser Teil des älteren Münsterschatzes verloren. StAF CSN V.16.4.1

Die Klerikergemeinschaft vor dem eigentlichen Kapitel

Bereits vor der Errichtung des Chorherrenstifts hatte sich die Priesterschaft St. Nikolaus zu einer inoffiziellen Gemeinschaft zusammengetan. Seit der Handfeste 1249, mit einem kurzen Unterbruch 1289-1308, durften die Freiburger Bürger ihren Stadtpfarrer selbst bestimmen. Im Jahr 1459 erhielt der Klerikerverband das städtische Bürgerrecht. Am Ende des 15. Jahrhunderts amtierten mehr als 20 Kleriker in der Nikolauskirche: Es gab einen Dekan, einen Stadtpfarrer, zwei Vikare, einen Kantor und verschiedene Kapläne, die für einen bestimmten Altar einer Bruderschaft oder reicher Bürgersfamilien Messen zelebrierten. Um das Stundengebet und die Zelebrierung mehrerer Hochämter zu gewährleisten, gewährte Papst Julius II. 1507 die Inkorporierung der Kirchen von Barberêche, Givisiez, Cugy und Tafers, erstere beiden explizit zugunsten der Kantorei (CSN V.5.1.26). 1507 lobte der apostolische Nuntius die Verdienste der Schultheissen und einiger Bürger von Freiburg für die Konservierung ihrer Kirche (Bücher, Kelche und Ornamente) und gewährte den Besuchern Indulgenzen für 7 Jahre und die Fastenzeit (CSN V.14.9.1)

«Injunctum nobis ...»

Nachdem der Humanist Peter Falck mit einem Freiburger Kontingent von 400 Männern im Pavierzug dem Papst gute Dienste erwiesen hatte, wurde er von der Freiburger Regierung mit mehreren Bittgesuchen nach Rom geschickt: die Erhebung der Pfarrkirche zu einer Kollegiatskirche und die Inkorporierung des Priorats Grandson, für das sich auch Bern interessierte. Am 20.12.1512 erhielt Freiburg von Papst Julius II. die grossformatige Bulle «Injunctum nobis» (Abb.), welche die Pfarrkirche zur Stiftskirche und die Klerikerkorporation zum Kollegiatstift erhob. Als Beispiel dafür diente die Schwesterstadt Bern, die auf Grund eines Privilegs von Papst Innozenz VIII. 1484 das Vinzenzstift mit 24 Chorherrenstellen errichtet hatte. So statuierte der Papst:

«... durch unsere apostolische Autorität und durch diesen Brief erheben und instituieren wir in Ewigkeit die Kirche St. Nikolaus in eine Kollegiatskirche mit einer Propstei, einem Dekanat und einer Kantorei und als weitere Dignitäten,

18. August 1663

Bedingungen für die Aufnahme ins Kapitel

Gemäss den Bestimmungen des Nuntius Friedrich Borromäus 1663 war die Chorherrenpräbende an patrizische Abstammung gebunden. Sie verlangte gute schulische Bildung (genügend Kenntnisse in Theologie), gute Deutsch- und Französischkenntnisse und der Kandidat wurde auf seine Kunst im gregorianischen Choral geprüft. So wurde denn Franz Peter Augustinus Gottrau wegen seines falschen Gesangs

und seiner Absenzen im Chor nicht zugelassen: «nos habito examine, consideratisque ejusdem negligentia assistendi in choro, quam fassus est & cantus gregoriani ignorantia; necnon audita illius voce adeo inepta dissonante, ut alios in cantu plerumque perturbet, iudicaverimus eundem modo in capitularem non admitendum ...» (Brief vom 27.02.1708; CSN V.3.1.21). Nicht wählbar waren ausserdem Mönche, Personen von illegitimer Geburt und Rebellen. Das Noviziat dauerte ein Jahr.



Bulle «Injunctum nobis», Rom 20.12.1512
StAF CSN V.5.1.8

12 Chorherren und ebenso vielen Präbenden, mit einer gemeinsamen Kasse, einem Siegel und anderen Insignien einer Kollegiatskirche wie derjenigen von Bern. Wir gewähren der Gemeinschaft [Gemeinde Freiburg] das Patronatsrecht und das Präsentationsrecht, nicht nur beim ersten Mal, sondern jedes Mal, wenn eine Stelle vakant wird, fähige Personen für die Propstei, das Dekanat, die Kantorei sowie die Kanoniker- und Präbendenstellen zu wählen ... Ausserdem statuieren und bestimmen wir, dass der Propst, der Dekan, der Kantor und die anderen Chorherren wie die Kanoniker in Bern graue Almucien tragen, dass sie über alle anderen Privilegien einer Kollegiatskirche verfügen und dass sie sich löbliche und ehrwürdige Statuten geben dürfen für dasjenige, was die Teilnahme an den Einnahmen der Mensa, die Zelebrierung und Organisation des Offiziums, die Entwicklung des Gottesdienstes und die Ehre der Kirche betrifft, und dass sie diese bei Bedarf jeweils ändern können. Gleichfalls vereinigen, anektieren und inkorporieren wir die Kirchen von Autigny, Château-d'Oex, Estavayer-le-Gibloux und Treyvaux der Kapitelsmensa ...».

Nach dem kurz darauf erfolgten Tod Julius II. bestätigte Leo X. am 15.04.1513 die Bulle. Aus verschiedenen Gründen - komplizierte Wege der päpstlichen

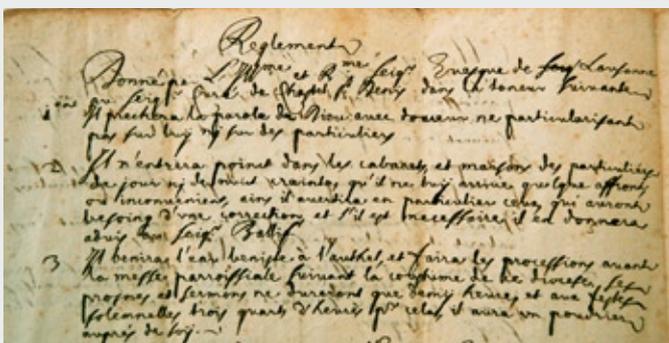
Administration, Unerfahrenheit des Rats - wurden die drei Dignitäten und die elf Chorherren jedoch erst in der Ratssitzung vom 12.04.1515 ernannt bzw. bestätigt. Der erste Propst war Bernard Taverney.

«Seelengouverneure» in den Pfarreien

Als wirtschaftliche Grundlage für das Kapitel und als Pfründe der Chorherren inkorporierte der Papst die Kirchen von Autigny, Château-d'Oex, Estavayer-le-Gibloux und Treyvaux. In verschiedenen Wellen kamen bis 1602 zahlreiche Pfarreien (Villarvolard, Echarlens, Gurmels und Belfaux 1513, Orsonnens 1551, Châtel-St-Denis, St-Aubin und Vuisternens-devant-Romont 1580), mehrere

Priorate (Broc, Rougemont und Lutry 1513, Montbrelloz, Farvagny-le-Grand 1580/1602, Sévaz 1528/1602, Säles, Semsales, Avry-devant-Pont, St-Pierre in Freiburg 1602), eine Kapelle (Mauruskapelle Freiburg 1700) und eine Komturei (St. Johann 1828) hinzu. Diese Inkorporierungen ernteten nicht überall Wohlgefallen, sondern stiessen bei den früheren Patronatsherren oft auf grossen Widerstand. Die Pfarrer in diesen Orten kümmerten sich als Vikare, «Seelengouverneure» oder «Statthalter capituli» um die Seelsorge und schuldeten dem Kapitel Abgaben und Rechenschaft in der Verwaltung.

Dass in den Pfarreien die Instandhaltung des Pfarrhauses und des Chors der Kirche das Kapitel einiges kostete, beweisen die vielen Streitigkeiten mit den Gemeinden um die Zuständigkeit. Oft waren die Gebäude in einem sehr schlechten Zustand: «mon domestique craint tous les jours d'être écrasé sous ses ruines», so der Pfarrer von Montbrelloz (CSN IV Montbrelloz 29.11.1798). Der Prior von Semsales Daguet musste, als das Pfarrhaus halb zusammengefallen war, «Asyl im Dorf Semsales suchen» («... obligé de chercher un asyle dans le village de Semsales ...»), Brief des Priors; CSN IV Semsales 1782-1836). Und der Pfarrer von Autigny weigerte sich 1815, den Bauer für das Kapitel zu spielen («faire le fer



Im Reglement, welches die Pfarrei Châtel-St-Denis für ihren Pfarrer vom Bischof gefordert hatte, wird betont, dass der Pfarrer Wirtshäuser (Kabarette) meiden soll: «Il n'entrera point dans les cabarets et maisons des particuliers, de jour ni de nuit, crainte qu'il ne luy arrive quelque affront ou inconvenient, ainsi il avertira en particulier ceux, qui auront besoing d'une correction, et s'il est necessaire, il en donnera advis ou seigneur baillif» (02.11.1690).

StAF CSN IV Châtel 1.70



Porträt von Peter Schneuwly, Propst 1578-1587, anonymer Maler, datiert 1580.

Museum für Kunst und Geschichte Freiburg, Inv. Nr. 4012

mier du Chapitre», 24.12.1815; CSN IV Autigny 1.92). Umgekehrt beklagte sich das Kapitel oft über mangelndes Einkommen. Ein Chorherr gibt zu bedenken: «Es ist ouch U. G. wol bewüst, das wir sonst im Capitel gar ein schlechtes inkommen haben. Und wir können leichtlich probieren und darthun, das unser vicarius zu Stäffis, vil ein bässers inkommen hat, als ein chorhern» (ca. 1670-1750; CSN IV Estavayer-le-Gibloux 1.18).

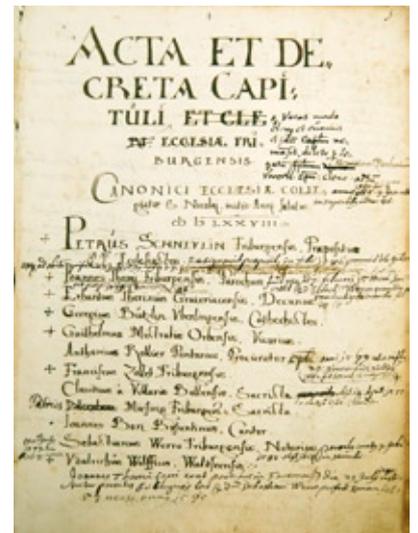
Herd der Neuerung in der Reformationszeit und Aufstieg in der katholischen Reform

Als der Bischof von Lausanne nach der Einnahme der Waadt durch Bern und Freiburg 1536 fliehen musste, liess er sich durch einen Generalvikar inner-

halb des Kapitels vertreten. Dieser kümmerte sich um den katholisch verbliebenen Teil der Diözese (Kanton Freiburg, drei Pfarreien in der Waadt und fünf im Kanton Solothurn). Dabei war das Kapitel nicht, wie man glauben könnte, konservativ-katholisch eingestimmt, sondern liebäugelte mit den Ideen der Reformation. Der Stiftsdekan Jean Hollard, der in den Dokumenten des Archivs vor allem bei der Einnahme des Priorats Lutry (1530) vertreten ist, und der Kantor Hans Wannemacher (Vannius), Helfer des Stadtpfarrers und ein Freund von Glarean und Zwingli, wurden von Kl. Rat aus der freiburgischen Herrschaftsgebiet verbannt.

Den eigentlichen Aufschwung, die eigentliche Errichtung des Kapitels als Institution erfolgte erst nach dem tridentinischen Konzil (1545-1563) zur Zeit der katholischen Reform am Ende des 16. Jahrhunderts. Während die Kapitelsrechnungen bis 1556 zurückreichen, beginnen die Kapitelsmanuale (d.h. Protokolle der Kapitelsitzungen) um 1577, eine sehr reichhaltige Quelle. Bis 1580 formierten das Kapitel und die Priesterschaft St. Nikolaus zwei unterschiedliche Körper mit getrennten Verwaltungen, die dann vom Nuntius Bonhomini vereinigt wurden (der Stadtpfarrer ist seitdem Mitglied des Kapitels).

Besonders erwähnenswert im reformwilligen Freiburger Klerus ist Propst Peter Schneuwly (1578-1587). Er war verantwortlich für den Wiederaufbau der kirchlichen Verwaltung sowie die Gründung einer Trivialschule mit Unterricht in Grammatik, Rhetorik und Dialektik, die 1582 in das neu gegründete Jesuitenkollegium integriert wurde. Um 1582-1589 verlieh er der Chorherrengemeinschaft Statuten und kurz



Erstes Kapitelsmanual, 1578-1596

Die bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts meist auf Latein verfassten Protokolle der Kapitelsitzungen geben Einblick in das tägliche Geschäft. Es gab ca. 8 bis 35 Kapitelsitzungen pro Jahr, Protokollführung war Aufgabe des Archivars des Kapitels.

StAF CSN I.2.1, f. 1r



Sprechende Wappen aus dem Antiphonar (Detail Maria Himmelfahrt): Eventuell Peter Falck links (Falke mit Umhang) und Schreiber Ruprecht Fabri rechts (Sägeblatt, faber = Schmied).



Holzkästchen, das früher wichtige Originaldokumente des Kustos (Verantwortlicher für die liturgischen Paramente) und der Stiftungskammerling beinhaltete, 18. Jh. StAF CSN V.4.59.



Das «Cerimoniale», ca. 1589-1600, und die Kapitelstatuten, ca. 1582-1589.

StAF CSN III.3.21 / CSN I.1.1

darauf ein «Cerimoniale», das den Ablauf der Chorherrenliturgie regelte (Abb.). Zur Verwaltung der Temporalien ernannte der Kl. Rat einen Pfleger («avocat») aus den eigenen Reihen, der zudem die Interessen des Kapitels vor dem Kl. Rat vertrat und das Kapitel in den vielen Prozessen mit den inkorporierten Pfarreien, mit dem Staat oder dem Bischof verteidigte.

Blütezeit und Auseinandersetzungen mit den Bischöfen im Ancien Régime

Die Epoche des Ancien Régime war die wichtigste in der Geschichte des Kapitels. Das Chorherrenstift reiht sich in die Reihe der «Stadtstifte» ein, die in der Schweiz nicht sehr verbreitet waren und die unter grossem Einfluss der Regierungen der Städte standen (Luzern, Solothurn, Bern und Freiburg). Einzigartig in der Schweiz ist die Stellung des Kapitels neben einem seit 1615 in der Stadt residierenden Bischof, der über keine Kathedrale und kein Domherrenstift verfügte. Diese ambivalente Stellung in der kirchlichen Verwaltung ist Ausgangspunkt für eine 300 Jahre andauernde Auseinandersetzung zwischen der ordentlichen Jurisdiktion des Bischofs und der vom Kapitel gehandhabten quasibischöflichen Gewalt. Immer wieder versuchte das Kapitel, seine Befreiung von der bischöflichen Gewalt auch auf die inkorporierten Pfarreien auszuweiten und übte eine



Porträt von Charles-Aloyse Fontaine, Chorherr 1780, Grosskantor 1783, gemalt von Gottfried Locher, 1791. Im Besitz von Laurent de Weck, Neuchâtel.

Administration der Sakramente in Pestzeiten

(Ordnung vom 25.09.1634; CSN V.10.4.5)

In einer Auseinandersetzung zwischen dem Stadtpfarrer, dem Chorherrn Guey, dem Augustinerprovinzial und Johann Gobet von der Johanniterkomturei um die Betreuung der Pfarreiangehörigen in Pestzeiten entscheidet das Schiedskomitee, dass die zwei Kapläne der Stiftung Kämmerling die Kranken und Angehörigen der vier Banner besuchen sollen. Die Stiftung war vom Propst Jakob Kämmerling (1614-1634) in seinem Testament zur Pflege der Pestkranken ins Leben gerufen worden. Falls einer der beiden stürbe, soll der Stadtpfarrer neben den Kindstäufern dessen Aufgabe übernehmen.



Das Prosarium lausannense, um 1500-1520, beinhaltet fol. 99r-101r den deutschen Text des Freiburger Dreikönigsspiels. Dieses zeichnet sich durch die Vermischung kirchlicher und militärischer Elemente aus und wurde bis zum Ende des Ancien Régime aufgeführt. Reformversuche von 1580-1594, die weltlichen Elemente zu verbannen, waren nicht fruchtbar. Die um 1594 datierten «Spruch der heiligen dry Königen» entstammen der Hand des damaligen Dekans Sebastian Werro (1555-1614).

StAF CSN III.3.16

regelrechte Jurisdiktion über die Vikare aus (z.B. 1667 Zitierung des Pfarrers von Tafers in einer zivilen Angelegenheit). 1731 wurde das Chorherrenstift in einem Konflikt mit Bischof Claude-Antoine de Duding nach Eingreifen des Papstes verpflichtet, die geistliche Oberhoheit des Bischofs über die ihm inkorporierten Pfarreien anzuerkennen.

Administration der Kapitelsgüter zeitweise dem Staat unterstellt

Nach der Revolution und der Reorganisation der kantonalen und kommunalen Verhältnisse, in der die Stadt ihren privilegierten Status abgeben musste, verlor das Kapitel an Ausstrahlung. Dies geht einher mit der Selbstbehauptung der bischöflichen Gewalt und der Rückkehr der Jesuiten 1818. Eine wichtige Figur in der Übergangszeit ist Chorherr Charles-Aloyse Fontaine, der, beeinflusst von Ideen der Aufklärung, zusammen mit dem Franziskanerpater Grégoire Girard am Anfang des 19. Jahrhunderts dem Schulwesen neue Impulse naturwissenschaftlicher und pädagogischer Art gab. Nach dem verlorenen Sonderbundskrieg unterstellte die radikale Regierung die Administration der verbliebenen Kapitelsgüter dem Staat, um diese 1858 wieder dem Kapitel

zu überlassen. Die Unterhaltsverpflichtung an den Gebäuden der inkorporierten Pfarreien belastete den Kapitelshaushalt stark, so dass dieses versuchte sich ihrer zu entledigen (1924/25 die meisten abgestossen). 1868 kam es zu einer Restrukturierung der Pfarreiverhältnisse in der Stadt Freiburg in eine Pfarrei mit drei Rektoraten (St. Johann, St. Moritz und St. Peter), deren Vorsteher Chorherren waren. Unter der christlichen Republik des Georges Python erlebte die Institution einen leichten Wiederaufschwung, nicht zuletzt in den Bemühungen um das Schulsystem (viele Chorherren amtierten als Professoren im Kollegium St. Michael).

1924/1925: St. Nikolaus wird eine Kathedrale, das Kapitel ein Domherrenstift

In den Dokumenten des sechzehnten Jahrhunderts, bereits 1557, wird die Kirche St. Nikolaus immer wieder als «eglise cathedrale» (CSN IV Orsonnens 1.64) bezeichnet, wohl wegen der Ähnlichkeit der pröpstlichen mit den bischöflichen Privilegien (das Tragen der Mitra und eines Krummstabes, der Propstsitz). 1924 gelang dann der zehnte Versuch seit 1587, die Stiftskirche zu einer Kathedrale zu erheben. Am 1.02.1925 nahm Bischof Marius Besson die Kathedrale in seinen Besitz. Die Privilegien des Kapitels wurden beibehalten, das heisst die Nominierung des Propstes und der Chorherren durch die zivile Gewalt. Die Bulle «Sollicitudo omnium ecclesiarum» sah 20 Domherren vor: 10 residierende, 10 nicht-residierende. Hingegen kam den Domherren keinerlei Wahlrecht bei der Bischofswahl zu.



Die Chorherren mit ihren Almutien anlässlich der Bischofsweihe von André Bovet am 13.02.1912.

Die Chorherren mit ihren Almutien anlässlich der Bischofsweihe von André Bovet am 13.02.1912.

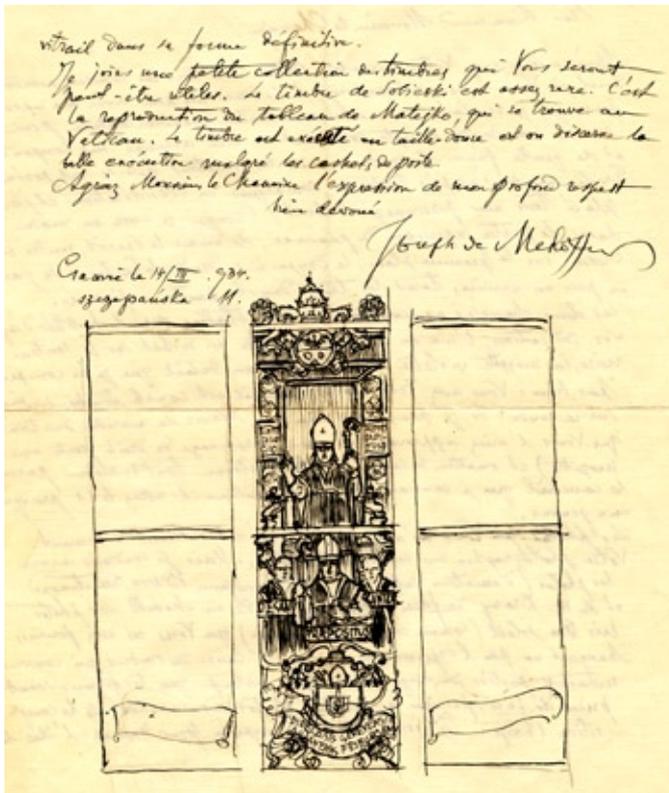
StAF CSN V.1.4.2

Der Propst als «Präsident» des Kapitels

Renommierete Propste des Kapitels waren u. a. Peter Schneuwly (1578-1587), Sebastian Werro (1596-1601), Jakob König (1656-1679), Peter von Montenach (1679-1707), Antoine d'Alt (1707-1736), Tobie-Nicolas de Fivaz (1822-1857), Auguste Favre (1882-1897) oder Léon Esseiva (1902-1925).

Die Dignität des Propstes, der seit der Papstbulle von 1512 wie ein Bischof eine Mitra und einen Krummstab tragen durfte, verlor im 19. Jahrhundert jedoch immer

mehr an Bedeutung. In den Dokumenten wird der Vorsteher des Kapitels oft nur mehr als «Präsident» bezeichnet (08.04.1880; CSN V.3.2.26.6). Während der 13-jährigen Vakanz des Amtes 1868-1881 stellte man sogar dessen Existenzberechtigung in Frage, indem der Staat ein Abschaffungsgesuch an den Papst stellte (CSN V.7 Actes du gouvernement 17/24.03.1876 und 08.06.1898).



Der Brief des polnischen Künstlers Joseph Mehoffer (14.03.1934), ist an einen Chorherrn gerichtet. Er enthält eine Skizze für ein Glasfenster mit den Dignitäten der Diözese Freiburg, Lausanne und Genf: oben in der Mitte stehend Bischof Marius Besson mit Krummstab und Mitra, unten sitzend der Propst des Kapitels, Jean Quartenoud, links davon der Dekan Gustave Brasey, rechts der Kantor Louis Wæber. STAF CSN V.12.3.27

Das Kapitel im Alter von 498 Jahren

Heute sind die alten symbolischen Privilegien des Kapitels aufgehoben. Zur Aufgabe der Institution gehören das tägliche Gebet, die Stundenliturgie, die Kapitelsmessen, die feierliche Liturgie, die Mitverantwortung in der Verwaltung der Diözese durch die Präsenz des Propstes im Priesterrat und die Mitarbeit in der Pfarrei St. Nikolaus auf Wunsch des Stadtpfarrers. So nimmt das Kapitel auch heute noch eine Zwischenstellung zwischen Seelenamt und Bischof ein und steht im Dienste der Diözese, der Stadt und des Kantons.

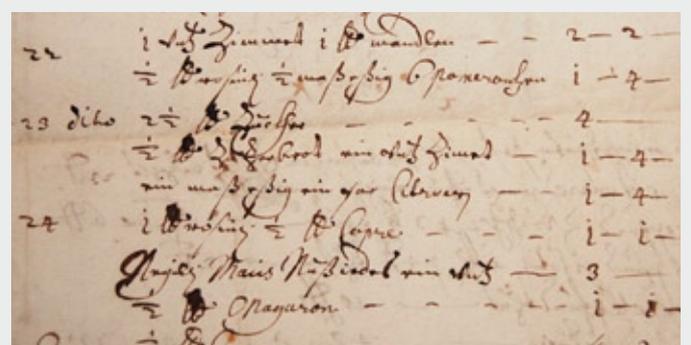
Im Jahr 2009 zählt das Kapitel neun residierende und vier nicht-residierende Chorherren. Die Residierenden treffen sich jeden Morgen in der Kathedrale zur Matutin und begehen am Abend die Vesper mit Eucharistiefeier.



Ausgaben des Propstes Jakob König an luxuriösen Esswaren für den Nuntius 1676.

STAF CSN I.4.80

- 22 1 Untz Zimmet i lb. Mandeln
- 1/2 lb. Rosinen, 1/2 Mass Essig, 6 Pomeranzen
- 23 21/2 lb. Zuckher
- 1/2 lb. Zuckerbrot, ein Untz Zimet
- ein Mass Essig, ein Par Citronen





Kantorei

Schon vor Beginn des Kapitels spielte die Kantorei eine bedeutende Rolle innerhalb der Priesterschaft von St. Nikolaus. Allseits bekannt ist Abbé Joseph Bovet, der 1923 Kapellmeister an der St. Nikolauskirche war und 1930 Domherr wurde. Eine Ordonnanz des Gemeinderats von 1804 (CSN V.15.1.7) nennt die Aufgaben des Sub-Kantors, der sich um die sechs Chorknaben kümmern musste. Nebst der musikalischen Erziehung (Unterricht in gregorianischem Gesang) und dem Dirigieren des Orchesters war er für die moralische und religiöse Unterrichtung der Knaben zuständig. Ausserdem war er um das leibliche Wohl der Kinder besorgt, die höchstens einmal pro Woche nach Hause durften, um die Wäsche zu waschen: «Le chantre aura soin que les enfans soient propres, il leur fera tous les jours laver les mains et le visage et peigner à fond par sa domestique. Il exigera des parents que leurs habillemens soient décens et leur linges blanchi convenablement. Chaque enfant de chœur doit être fourni par ses parens d'un lit complet, du nécessaire en linge et de tout l'habillement, dont il a besoin. Les parens sont de plus chargés de racommodages.» Wichtig waren eine gesunde Ernährung (Suppe zum Morgenessen, Suppe, Gemüse und Speck zum Mittagessen, Suppe und Gemüse/Früchte zum Nachtessen, Sonntagsbraten) und körperliche Ertüchtigung (vom Sub-Kantor begleitete Spaziergänge).



Das Prozessionar aus dem 18. Jahrhundert enthält die Gesangsstücke für ca. 40 Prozessionen. Es ist in neun Exemplaren im Kapitelsarchiv erhalten und zeigt auf den Vorsatzblättern das Wappen der Republik und Stadt Freiburg und hier das Wappen des Kollegiatstifts St. Nikolaus.

StAF CSN III.3.78

Glossar:

Patronat: Recht der Besetzung einer kirchlichen Stelle durch den Stifter oder Eigentümer der Kirche (Patronatsherr, Kollator), im speziellen Sinn bindendes Vorschlagsrecht (Präsentationsrecht) bei der Stellenbesetzung. Zu den Pflichten eines Patrons gehört die Kirchenbaulast am Kirchengebäude.

Präbende (auch Pfründe, Pl. Pfründen): Beneficium, das mit einem Kirchenamt dauernd verbundene Einkommen.

Inkorporation: Einverleibung, Einverleiben einer Pfründe, besonders einer Pfarrei, in ein Kloster, Kapitel oder eine andere kirchliche Anstalt.

Almutie (Almucia): Kopf und Schulter verhüllendes Kleidungsstück, von Stiftsgeistlichen in der kalten Jahreszeit beim Chordienst getragen. Im Spätmittelalter ein bis zum Ellbogen reichender Schultermantel aus Pelz, im 16. Jh. nur noch über dem linken Arm getragen.

Vom 3. bis 5. Februar 2010 findet das Kolloquium «Das Kapitel St. Nikolaus: Hort des Glaubens, der Kultur und der Macht», im Saal Rossier, Bürgerspital Freiburg, statt. Weitere Infos unter: www.fr.ch/ae

Autorin: Silvia Zehnder-Jörg
Redaktion: David Blanck
Photos: D. Blanck; J.-Fr. Zehnder; Photo Germond, Neuchâtel; Primula Bosshard (Museum für Kunst und Geschichte Freiburg)

Literatur:

- Hugo Vonlanthen und Hubert Foerster, St. Niklaus (St-Nicolas) in Freiburg, in: Helvetia Sacra II/2, Bern 1977, S. 275-293 (mit Bibliografie S. 280-281)
- Patrick Braun, Le Chapitre cathédral (depuis 1924/1925), in: Helvetia Sacra, I/4, S. 395-404
- Gustave Brasey, Le Chapitre de l'insigne et exempté Collégiale de Saint-Nicolas à Fribourg-Suisse, 1512-1912, Fribourg 1912
- Die Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg: Brennspiegel der europäischen Gotik, hg. von Peter Kurmann, Freiburg/Lausanne 2007

Quellenangaben:

- CH StAF CSN Fonds du Chapitre de St-Nicolas

© Staatsarchiv Freiburg, Oktober 2009

Maquette: J.-Fr. Zehnder, Freiburg